

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 185.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 13. März. Der König hat dem Kreisphysikus Dr. med. Hermann Bitter in Osnabrück den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der als Pfarrer nach Buchholz berufene bisb. Pfarrer und Superintendent Beher in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diözese Friedewalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., bestellt worden.

Der Friedensrichter Dr. Becker zu Rappoltsweiler ist an das Friedensgericht in Bischweiler und der Friedensrichter Link zu Bischweiler an das Friedensgericht in Rappoltsweiler versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 13. März. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann und mehrere Kommissionen.

Die Wahl des Abg. Besecker im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis war in der vorigen Session bis zur Erledigung einiger Besonderheiten über vorgekommene Unregelmäßigkeiten beanstandet worden. Nachdem die Beschwerden durch die Verfügungen der preußischen Behörden erledigt sind, beantragt die Kommission die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Hasenclever beantragt ihre Ungültigkeit und tadeln das Verhalten des Landrats in Pinneberg; das Haus könne sich bei den Verfügungen der preußischen Behörden nicht beruhigen, sondern müsse energetisch gegen jede Wahlbeeinflussung eingreifen. Das Haus beschließt jedoch im Sinne seiner Kommission.

Der nachfolgende Bericht der Petitionskommission, betreffend die Versetzung der Städte Hirschberg in Schlesien, Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servitatsklasse, schlägt mit dem Antrage, die betreffenden Petitionen dem Reichskanzler zur Erwürdigung für die bevorstehende Revision des Servistarifs zu überweisen.

Referent Stephan thieilt mit, daß nach einer Erklärung des Herrn Kommissars in der Kommission eine Revision des Servistarifs in Vorbereitung sei und noch in dieser Session ins Haus gelangen werde.

Abg. Rickert ist über diese Erklärung erfreut, schildert aber doch das Misverhältnis, das zwischen Neufahrwasser und Danzig besteht; sie ständen in der engsten kommunalen Verbindung, hätten Stadtverordneten-Versammlung und Bürgermeister gemeinsam, die wirtschaftlichen Verhältnisse seien gleich, ja vielleicht sei in Neufahrwasser das Leben noch theurer als in Danzig, und trotzdem stehe Neufahrwasser in einer niedrigeren Tarifklasse. St. Albrecht dagegen, eine Meile von Danzig entfernt und billiger, sei mit Danzig gleichgestellt. Hoffentlich werde nun das Gesetz mit Abhüse dieser Ungleichheiten beschaffen.

Geb. Rath Starke: In dem Entwurfe hat man es als Grundzak aufgestellt, daß Orte, die einer politischen Gemeinschaft angehören, auch in Betreff des Servis auf gleiche Stufe gestellt werden sollen.

Nachdem der Abg. Gerhard den Regierungskommissar gebeten, die in der Kommission abgegebene Erklärung im Plenum zu wiederholen, erklärt Geb. Rath Starke, daß das Kriegsministerium bereits vor einem Jahre einen Revisionsentwurf aufgearbeitet und dem Bundesrat vorgelegt habe. Dort habe er Anstände gefunden; nachdem dieselben erörtert, seien die Verhandlungen wieder aufgenommen und könne mit ziemlicher Bestimmtheit die Vorlegung des Gesetzesentwurfs noch in dieser Session in Aussicht gestellt werden.

Unter diesen Umständen werden die in Rede stehenden Petitionen ihre natürliche Erledigung augleich mit der angekündigten Vorlage finden. Darauf weist Grumbrecht hin, der an das noch frappantere Misverhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven erinnert, und Rickert beantragt die Ablegung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung, die auch vom Hause beschlossen wird.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Liebknecht und Hasenclever; den Reichskanzler aufzufordern, bei der preuß. Regierung dahin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftierte Reichstagsabgeordnete Bebel während der Dauer der Reichstagsession aus der Haft beurlaubt werde. Ferner wolle der Reichstag beschließen: den ersten Abt. des Art. 31 der Verfassung des deutschen Reichs wie folgt zu fassen: "Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung vor Untersuchung geogen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Fall ohne Verzug dem Reichstag Kenntnis zu geben und seine Genehmigung einzuholen." (Der Art. 31 der Verfassung lautet in seinem ersten, hier nur in Frage kommenden Absatz: "Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung geogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.")

Vizepräsident v. Stauffenberg macht auf den Unterschied der beiden Anträge und ihre aus dieser Verschiedenheit folgende abweichende geschäftliche Behandlung aufmerksam: der erstere wird durch die heutige Verhandlung ein für alle Mal erlebt, der zweite ist ein selbstständiger Gesetzesentwurf, der heute nur zur ersten Beratung stehen kann. Daß die Diskussion trotzdem beide zugleich umfaßt, ist nicht zu vermeiden. Schwerer wird es dem Vorstehenden den ersten Redner, den Abg. Liebknecht, bei der Sache zu halten; er wird "der erste" sein, der anerkannt, wenn er bei der Sache ist, mahnt ihn aber auch nachdrücklich, wenn er sich von ihr entfernt.

Abg. Liebknecht: Das Haus hat unsere früheren ähnlichen Anträge auf Haftentlassung für die Dauer der Session abgelehnt, aber ich glaube, daß es heute anders urtheilen wird. Abgelehnzt davon, daß nach der Entstehungsgeschichte des Artikel 31 der Verfassung die Strafvollstreckung einbezogen ist, ist der Abg. Bebel zu den Neuverhandlungen, wegen deren er als Beleidiger des Fürsten Bismarck zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, vom Reichskanzler selbst provoziert worden. Der Reichskanzler hat nämlich in der Reichstagsitzung vom 9. Februar 1876 dem Abg. Bebel vorgeworfen, er habe die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune vertheidigt. Bebel konnte darauf, da die Diskussion geschlossen wurde, nur unzulänglich in einer persönlichen Bemerkung antworten und vertheidigte sich in der Schrift "Die parlamentarische Thätigkeit des Reichstages II". In dieser Schrift fand der Staatsanwalt Beleidigungen des Fürsten Bismarck, namentlich auch darin, daß Bebel verschiedene Neuverhandlungen des Herrn v. Dietz-Daher reproduziert hatte, wegen deren derselbe später zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Also ohne den Angriff des Reichskanzlers, ohne das Benehmen der

Donnerstag, 14. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Zwischen 20 bis 30 S. die hochgespannte Fettzeit soll deren Raum, Reklame die Fettzeit 50 S. hat an die Expedition zu jenen und sofern für die am folgenden Tage vorliegen? Ihr erzielende Summe bis 1878

In Berlin, Dresden, Görlitz beim "Invalidendank".

1878

Majorität würde Bebel kaum die angeklagte und verurtheilte Vertheidigung niedergeschrieben haben und unser Antrag würde den Reichstag heute nicht beschäftigen. — Den zweiten Theil unseres Antrages haben wir bereits wörtlich eingebracht als der bekannte Antrag Hofmann auf Declaration des Art. 31 der Verf. auf der Tagesordnung stand. Es war dies gelegenlich der Affaire Majunke. Wir stellten den Antrag, weil man uns bei den Anträgen auf Haft-Entlassung unserer inhaftirten Fraktionsgenossen entgegenstellte: der Reichstag sei nicht berechtigt, eine derartige Forderung an die Regierung zu stellen. Kann der Reichstag die Entlassung aus der Unterforschungshaft beantragen, so muß er dies logischerweise auch bei der Strafhaft thun können und es kommt nur darauf an, ob die Regierung dem Reichstage gehorcht. Wir freilich würden einen Konflikt nicht scheuen und der Würde des Reichstages würde es nichts schaden, wenn die Majorität gleicher Meinung wäre. Bescheidenheit in politischen Dingen ist ein Fehler, und nur eine bescheidene Volksvertretung wird sich Scenen gefallen lassen wie die vom vergangenen Sonnabend, wo in der Person des vorübergehenden parlamentarischen Prinzipis, des Abg. Lasker, der Reichstag insultirt wurde. (Unterbrechung. Der Präsident rügt diese Bemerkung als nicht zur Sache gehörig.) Die Abgeordneten müssen für die Dauer der Session unverzüglich gemacht werden, schon im Interesse der Wähler und weil die Volksvertretung gegen jede durch Verhaftungen herbeigeführte Beeinflussung gesichert werden muß. Es ist ein Attentat gegen die Volksfreiheit und das allgemeine Stimmrecht, wenn durch die Verhaftung eines Abgeordneten ein ganzer Wahlkreis politisch mundtot gemacht wird. Und es kann durch Verhaftungen die Majorität verfügt werden. In Bayern z. B., wo sich beide Parteien beinahe in gleicher Stärke gegenüberstehen, wäre dies leicht möglich. Allerdings ist dies vorläufig hier nicht zu erwarten, aber die politischen Prozesse mehren sich, und wenn auch jetzt nur die Ultramontane und Sozialdemokraten als Reichsfeinde bezeichnet werden, so hütigt doch Niemand darin, daß die Definition vom Reichsfeind nicht weiter gefaßt und nach dem Muster des "Armin-Paraphraphen" ein "Lasker Paragraph" geschaffen wird. Entweder müssen Sie unser Antrag annehmen, oder jedem politisch verurtheilten und verhafteten Abgeordneten das Mandat aberkennen und eine Neuwahl anordnen. Thun Sie keines von beiden, so verlegen Sie das allgemeine Stimmrecht.

Abg. Hoffmann kennzeichnet die Stellung der Fortschrittspartei zu den Anträgen. Der erste entbehrt jeder geleglichen Begründung, indem er sich weder auf die Verfassungskunde, noch auf das Strafgesetz stützt. Zudem handelt es sich, nach dem Vortrage des Antragstellers selbst, in dem Bebel'schen Falle nicht um eine einfache Bekleidung, sondern um eine schwere Verleumdung. Der zweite Antrag ist nicht neu. Als im November oder Dezember 1874 der Abg. Majunke plötzlich zur Verhöhung einer rechtskräftig erkannten Strafe verhaftet wurde, erregte der Vorfall große Sensation, und man wußte Anfangs, ob diese Verhaftung nach § 31 der Verfassung zulässig sei. Nach einer langen Debatte erkannte man zwar die Zulässigkeit an, beschloß aber auf Antrag Hoverbeck's eine Resolution, nach welcher der Reichskanzler zur Veranlassung einer Declaration des § 31 in der Richtung aufgefordert wurde, daß während der Sitzungsperiode jedwede Verhaftung eines Abgeordneten, ohne Genehmigung des Reichstages ausgeschlossen bleibe. Da die Regierungen der Resolution keine Folge leisteten, stellte ich einen dafüre bezeichnenden Antrag, der damals nicht mehr zur Verhandlung kam und in der nächsten Session abgelehnt wurde. Dieser Antrag richtete sich aber nur auf den Fall einer Verhaftung und wollte nicht dem Reichstage die Initiative geben, bei einer schon vor Beginn der Sitzungen begonnenen Strafhaft; wir wollten nicht, daß der Reichstag jederzeit die Entlassung eines Mitgliedes aus der Strafhaft fordern könnte; dies schien bedenklich im Interesse der Autorität der Richterprüche. Wie gerecht dies Bedenken war, ersehen Sie aus der extravaganten Kritik des Antragstellers über den Urteilsspruch. Wir nehmen auch heute noch unseren damaligen Standpunkt ein. Die Bestimmung des Antrages, daß kein Mitglied des Reichstages "ohne Genehmigung des Letzteren" während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten werde, würde darin führen, daß jeder Strafgefangene, der Reichstagsmitglied ist, und wäre er selbst der schwerste Verbrecher, sofort entlassen werden müßte, bis der Reichstag seine Genehmigung zur Verhaftung ertheilt. Das ist absolu unmöglich und wir werden deshalb dagegen stimmen. Erst dann wird unsere Fraktion ihren Antrag wiederholen, wenn sie auf eine Annahme desselben rechnen kann.

Abg. v. Gößler: Dem Antragsteller scheint es hauptsächlich darauf angekommen zu sein, die inframinierten Stellen der Bebel'schen Brüder unter dem Schutz der Tribüne von hier aus ins Publikum zu bringen. Ich halte es für einen ungünstlichen Gesichtspunkt, den Reichstag aufzufordern, bei jeder Gelegenheit der Regierung offen entgegenzutreten, wir Alle streben nach denselben Zielen wie die Regierung, wenn auch auf verschiedenen Wegen. Der Reichstag darf nur die den Hebel anzeigen, wo er einen Erfolg erwarten kann. Ich bin nun überzeugt, daß der Reichskanzler unsere Bitte statgeben und der preußische Justizminister dem Reichskanzler folgen würde; aber was ein großer Staat, wie Preußen thun kann, vermag ein kleinerer nicht zu thun, der seine Souveränität eisiger hüten muß. Ueberdies hat nicht der einzelne Reichstagsabgeordnete, sondern nur der Reichstag als solcher Privilegien. Wenn die Sozialdemokraten die Feststellung in der Strafhaft von der Genehmigung des Reichstages abhängig machen wollen, so ist das faktisch unhaltbar und logisch unmöglich. Wir lehnen den Antrag auch hauptsächlich deshalb ab, weil nicht fortwährend an der Verfassung gerüttelt werden soll. Die Verfassung ist kein Lehrbuch, von dem immer neue verbesserte Ausgaben erscheinen, sondern ein Grundgesetz, dessen Stetigkeit und Heiligkeit immer mehr erkannt werden muß; nur hochpolitische Gründe können zu einer Veränderung der Verfassung veranlassen. Die fortwährende Betonung der Ehre und Würde des Reichstages durch den Antragsteller könnte höchstens dazu beitragen, den Werth dieser Würde zu vermindern. Wenn die Parteigenossen des Antragstellers, dieser Würde eingedenkt, ihre Leidenschaft außerhalb des Hauses vor dem Volke beherrschen, so werden sie derartige Anträge nicht zu stellen brauchen.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Der erste Antrag ist, wie schon in früheren Verhandlungen unsrerseits betont worden, mit § 31 der Verfassung nicht vereinbar; aus dem zweiten würde die sofortige Entlassung eines jeden inhaftirten Reichstagsmitgliedes beim Beginn der Sitzungen ohne Weiteres folgen. Das ist ein Zustand, den ich aller Liebe für die Freiheit der Verhandlungen und die Rechte des Volkes nicht wünschen kann. Unsere Fraktion wird daher gegen die Anträge stimmen.

Als Mitunterstützer erhält noch Hasenclever das Wort, der das Auftreten Bebel's damit erklärt, daß er dem Reichskanzler im Hause nicht habe entgegentreten können. Die Angriffe des Reichskanzlers gegen die Sozialdemokratie seien mindestens eine extravagante Kritik, und wenn er ihr die Schuld an dem Notstand zuschiebe, so sei das eine schwere Verleumdung. (Vizepräsident v. Stauffenberg

ruft den Redner zur Ordnung.) Derselbe weist dann noch den Einwand Hoffmann's zurück, daß nach dem Antrage auch schwere Verbrecher entlassen werden müßten; solchen Menschen würden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, sie gingen also auch ihres Man-

des verlustig.

Der erste Antrag Liebknecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Ultramontanen abgelehnt; der zweite im Plenum zur zweiten Beratung gestellt werden, die Verweisung an eine Kommission abgelehnt wird.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Kapp vorgelegten Gesetzesentwurfs betreffend die Förderung von Auswanderungsbetrieben.

Der Antragsteller erinnert daran, daß bereits 1868 Bedürfnis für ein solches Gesetz erkannt habe; damals kam eine Vorlage nicht zu Stande, weil man die Frage im Wege internationaler Verträge regeln wollte. Redner analysiert dann den von ihm eingebrachten Entwurf. Die Frage der Befreiung zum Gewerbebetrieb von Auswanderungsbetrieben und Agenten soll Reichsangelegenheit werden; die Koncession soll gegen Kautionsertheilung und nicht jeder Zeit widerruflich sein. Denn je freier und offener man diesen Geschäftsbetrieb gestatte, desto besser würden die Interessen der Auswanderer befördert. Ein anderer Abschnitt enthält die Sicherheitsvorschriften für die Förderung nach überseeischen Ländern, ein dritter die Strafbestimmungen. Der Entwurf würde einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen sein.

Präsident Hofmann: Eine Erklärung im Namen des Bundesrates kann ich nicht abgeben, weil sich derselbe noch nicht mit der Sache befaßt hat. Die Gesetzgebung muß Sorge tragen für Leben und Gesundheit der Auswanderer, und für die Regelung des Gewerbebetriebes, der sich auf das Auswanderungswesen bezieht. In Bezug auf den ersten Punkt stimmen die Vorschläge des Abg. Kapp mit denen überein, welche die 1868 vom Bundesrat eingebrachte Kommission gemacht hat. Ein dringendes Bedürfnis, diesen Gegenstand von Reichs wegen zu regeln, liegt nicht vor, weil diese Bestimmungen mittlerweile von den Partikularstaaten, besonders von Hamburg und Bremen zum Gesetz erhoben sind, und ihre Ausführung von den Reichskommissionen überwacht wird; Beschwerden sind auch nicht erhoben worden. Die Regelung des Gewerbebetriebes der Auswanderungsbetriebe ist nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen. Schon bei der Gewerbeordnung hielt man es für nothwendig, diesem Gewerbe eine besondere Regelung zu Theil werden zu lassen, weil es nicht angängig erschien, daß selbe den zur Förderung des nationalen Wohlstandes dienenden Gewerben gleichgestellt werden. Ein Spezialgesetz ist bisher nicht zu Stande gekommen, nicht nur weil internationale Verhandlungen deswegen angeläuft waren, sondern auch besonders, weil der Gegenstand große Schwierigkeiten darbot. In Hamburg und Bremen kann jeder Unbefolgte, nach Stellung einer Kautiose die Gewerbe betreiben. Dann diese Städte das kleinste Kontingent der Auswanderer stellen, so senden die Unternehmer ihre Agenten in die übrigen Bundesstaaten. Diese schützen sich dagegen, indem sie die Agenturen konzentrierten und zwar unter steter Widerruflichkeit der Konzession. Wenn der Vorschlag des Abg. Kapp angenommen würde, so wäre damit jede Beschränkung aufgehoben. Man hat nun freilich schon ausgeführt, die Agenten spielen nur eine kleine Rolle; aber sie werden jedenfalls eine bedeutendere Rolle spielen, wenn das Geschäft von allen Schranken befreit würde. Es ist sehr gefährlich das Gewerbe freizugeben; die Einzelregierungen werden schwerlich auf ihr Konzessionsrecht verzichten.

Abg. Zimmermann: Die Verhandlungen mit den auswärtigen Ländern haben einen wünschenswerten Erfolg nicht gehabt, trotzdem die internationalen Gesichtspunkte bei dieser Materie zahlreich sind. Ich möchte aber konstatiren, daß der Reichstag und das Reich internationalen Verträgen nicht abgeneigt ist. Besonders wäre ein Entgegenkommen Englands wünschenswert, welches wegen seiner vielen Kolonien und wegen der dort geltenden Vorschriften für die Einwanderung für die Frage der wichtigste Staat ist. Ohne internationale Gerichte kann natürlich eine Regelung dieser Materie auf internationalem Wege nicht erfolgen, aber England hat ja schon bei der Schiffsahrt von 1873 sein Entgegenkommen bewiesen. Bei Gelegenheit des vorliegenden Gesetzes könnte zugleich eine Regelung der mangelhaften Kompetenz der Auswanderungskommission eintreten. In England z. B. sind diese Beamten ermächtigt für unbefolzte Auswanderer, deren Rechte verletzt sind, Klage anzustrengen, und sie haben auf diese Weise im letzten Jahre 60-70 000 Mark eingezogen. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Berichte dieser Kommission etwas sachlicher wären und auch die Gesetzgebung anderer Länder berücksichtigen.

Der Gesetzesentwurf wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt der Antrag des Abg. Zimmermann, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage baldmöglichst eine Gesetzesvorlage gemacht werde, wodurch das Wechselpflichtsteuergesetz vom 10. Juni 1869, besonders der § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Übereinstimmung gebracht werde.

Der Antragsteller relativiert die Geschichte des Antrages, der den Zweck hat, den Stempelfreutarif, der noch nach dem alten Münzsystem berechnet sei, in Übereinstimmung mit der Marktrechnung zu bringen. Schon unzählige Male habe der Antrag dem Hause vorgelegen, ohne indessen ein anderes Resultat zu erzielen, als die Erklärung der Regierung, daß sie der Frage näher treten werde. Es handle sich allerdings nicht um eine bloße Umrechnung des Tarifs, die vielfach zu Bruchpfennigen führen würde, sondern man müsse gleichzeitig eine Abänderung der einzelnen Sätze vornehmen, die an der Tendenz des Gesetzes, den Wechselverkehr mit ½ pro Mille zu besteuern, möglichst festhält und zugleich eine Abrundung nach Maßgabe des gegenwärtigen Rechnungssystems herbeiführt. Das Bedürfnis der Geschäftswelt nach endlicher Regelung der Angelegenheit sei ein dringendes; er empfiehlt deshalb die Annahme des Antrages.

Bundesrats-Kommissar Geb. Rath Aschenborn erklärt, daß die Regierung aus dem Votum des Hauses Veranlassung nehmen werde, die Aufgabe ihrer Löfür aufzugeben. Wenn dies bisher nicht geschehen sei, so habe dies seinen Grund darin, daß die Regierung die Regelung der Frage zwar für nothwendig, nicht aber für so dringlich gehalten habe, daß man damit nicht warten könnte, bis die in Aussicht genommene generelle Revision der gesamten Stempelfreigesetzgebung zur Ausführung komme. Unterstützt sei die Regierung in dieser Ansicht worden durch den Umstand, daß Petitionen im Sinne des vorliegenden Antrages von seiner Seite eingereicht worden seien. Die Berichte der Handelskammern hätten allerdings die Frage mehrfach angeregt, aber nur im Zusammenhang mit der Forderung einer anderweitigen Abstufung der

Intervalle des Tarifes. Diese letztere Frage bedürfe einer sorgfältigen Erwähnung.

Abg. Zimmermann erwidert, daß er den Nachweis der Dringlichkeit seines Antrages für überflüssig gehalten habe, nachdem die Regierung selbst die Notwendigkeit anerkannt habe. Auf die Frage der anderweitigen Abstufung der Intervalle, die vielleicht zugleich mit der Regelung der Behandlung ausländischer und im Auslande domiciliirter Wechsel gelöst werden könne, sei er abstößlich nicht eingegangen, weil er geglaubt habe, der Ausführung des Antrages seitens der Regierung in keiner Weise präjudizieren zu sollen.

Abg. Eichensperger (Krefeld) ist überzeugt, daß der Vorredner sich durch seinen Antrag den Dank der Geschäftswelt erworben habe. Durch eine Hinausschiebung der Regelung bis zu einer generellen Revision der Stempelsteuer-Gesetzgebung würde man die Sache ad Calendas Graecas vertagen. Der Mangel an Petitionen beweist durchaus nicht, daß ein Bedürfnis im Publizum nicht vorhanden sei; vielmehr erklärt sich derselbe aus der Zuversicht, daß die Regierung, nachdem sie wiederholt die Notwendigkeit einer Regulierung der Angelegenheit anerkannt habe, endlich selbst die Initiative ergreifen werde.

Abg. Bamberg legt dagegen Verwahrung ein, daß die Regierung den Antrag des Abg. Zimmermann nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Stempelsteuerreform zum Ausdruck bringen wolle. Die wichtige Angelegenheit würde dadurch ganz ungebührlich hinausgeschoben werden, ohne daß ein Zusammenhang beider Fragen eine solche Verjährung rechtfertige. Es handle sich hier zunächst um rein formale Verbesserungen unseres gesetzlichen Zustandes, gemissermaßen um eine einfache Vollziehung der mit Annahme der Minzreform bereits festgestellten Gesetzesbestimmungen und um Beleistung eines formalen Widerspruchs zwischen dem Wechselstempelgesetz und unserem Münz- und Rechnungssystem. Die Ausführung des Antrages Zimmermann noch weiter hinauszchieben, hebe nichts Anderes, als bei dem letzten Kapitel einer Reform stehen bleiben, die man bereits seit 5 Jahren durchgeführt hat. Der Mangel an Petitionen spreche durchaus nicht gegen das Vorhandensein eines Bedürfnisses; die Geschäftswelt halte es nach den wiederholten Erfahrungen der Regierungen für überflüssig, das Haus noch mit Petitionen zu belästigen, und wende sich lieber an einzelne Mitglieder, von denen sie glaubt, daß sie sich für die Sache interessiren. Noch heute sei ihm selbst der Wunsch eines Handlungshauses ausgesprochen worden, die Angelegenheit so bald als möglich in Ordnung zu bringen. Wenn die Regierung Andeutungen darüber wünsche, wie die Geschäftswelt sich die Regulierung der Sache denke, so erinnere er daran, daß nach den Motiven des Wechselstempelgesetzes die Absicht dieses Gesetzes darin geht, einen Stempel von $\frac{1}{2}$ pro Mille zu erheben. Dieser Absicht so nahe wie möglich zu kommen, sei eine Pflicht der Detailsausführung. Wenn man nun auch nicht pedantisch bei dem einzelnen Steuersachen an jener Zahl in der Weise festzuhalten brauche, daß bei der kleinsten Stufe sofort ein neuer Geldausbruch für die Steuer gesucht werden müsse, so empfehle es sich doch, bei den untersten Stufen, dem arithmetischen Verhältnisse so nahe als möglich zu kommen und deshalb von 100 bis 1000 Mark die Abstufung wenigstens so, wie der Abgeordnete Sombart es früher verlangte, von 200 zu 200 eintreten zu lassen. Komme man über 1000 hinaus, so brauche man nicht mehr so ängstlich erwarten, ob der Betrag der Steuer um einige Pfennige über das festgesetzte Verhältnis hinausgehe oder dahinter zurückbleibe. Es genüge, bei 1500 noch einen Abchnitt zu machen und dann die Stufen von 1000 zu 1000 fortzuschreiten zu lassen. Käme auf diese Weise eine Gesetzesvorlage zu Stande, so dürfte sie auf die Zustimmung des Kaufmannsstandes zu rechnen haben und würde keinen finanziellen Ausfall im Verhältnis zum früheren Maßstabe bringen. Da nach den Ausführungen vom Regierungsrath dies noch einige Zeit dauern könne, so wolle er auf einen dringenden und schon jetzt zu berücksichtigenden Punkt hinweisen: daß inzwischen die Handhabung des Stempelgesetzes weniger hart und pedantisch ausgeführt werden möge, als dies jetzt vielfach geschehe. Die Bestimmungen des Gesetzes seien kompliziert und würden nicht immer leicht verstanden. Allerdings müsse der Gesetzesübertreter bestraft werden, aber nicht zu wörrlich, namentlich wenn er bona fide gehandelt. Erst neuerdings sei folgender Fall zu seiner Kenntnis gekommen: Ein ausländisches Haus sandte an ein deutsches einen Wechsel auf Berlin, blos um die Akzeptanz zu besorgen. Das inländische Haus lebte, da vor der Akzeptanz der Wechsel gestempelt sein muß, die Marke auf, annullierte sie und in diesem Zustand wurde der Wechsel akzeptiert. Das Haus schickte darauf den Wechsel an seinen Korrespondenten im Ausland und dieser offerierte ihn derselben Firma, um ihn zu neozitzen. Die deutsche Firma gab den Wechsel der Reichsbank zur Diskontierung und die Reichsbank erklärte ihn für ungültig gestempelt, da die Stempelung vor dem ersten inländischen Giro stattfinden müsse. Nun steh aber schon vor dem Giro das englische oder französische Haus, folglich würde hier eine Stempelstrafe eintreten und deshalb wies man den Wechsel zurück. Hier sei aber nicht blos bona fide, sondern auch im Sinne des Gesetzes gehandelt worden. Die Bundesregierung möge dafür sorgen, daß die Beamten hier das Gesetz cum grano salis und nicht gegen den Geist des Gesetzes selbst auslegen.

Geb. Rath Aschenborn konstatiert, daß er ausdrücklich die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen habe, die im Antrage bezeichnete Frage auch unabhängig von der allgemeinen Stempelsteuerfrage zu regeln, wenn das Votum des Hauses die Dringlichkeit anerkennen sollte. Den Mangel an Petitionen habe er nur deshalb hervorgehoben, weil von Mitgliedern dieses Hauses ausdrücklich solche Petitionen provoziert worden seien; wenn das Publizum gleichwohl dieser Provokation nicht Folge gegeben habe, so sei er berechtigt gewesen, seinen Schluß daraus zu ziehen. Der von dem Vorredner angeführte Fall einer strengen Auslegung des Wechselstempelgesetzes sei nicht von einer Verwaltungsbehörde, sondern von einem kaufmännischen Institut ausgangen; die Regierung sei deshalb kaum in der Lage, in der vom Vorredner gewünschten Richtung etwas zu thun, da man es der Geschäftswelt durchaus nicht verdanken könne, wenn sie angeht der Gefahr, in Stempelstrafe zu verfallen, rigoros vorgebe.

Der Antrag des Abg. Zimmermann wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Um 3½ Uhr wird die Sitzung geschlossen und da Niemand widerspricht, 15 Minuten später in aller Form eine neue mit selbstständiger Tagesordnung eröffnet, um einige wichtige Vorlagen in erster Berathung zu erledigen, d. h. an eine Kommission zu verweisen und dadurch den Nachteil zu vermindern, den die Unterbrechung bis zum 21. d. M. durch die Wiederaufnahme der Sitzungen des preußischen Landtags für die Erledigung der Geschäfte des Reichstags etwa haben möchte.

Zunächst wird auf Antrag des Abg. Frantz der Reichskanzler aufgefordert, zu veranlassen, daß das gegen die Abg. Stöbel und Pean bei dem Obertribunal resp. bei dem Appellationsgerichte in Hamm schwedende Verfahren für die Dauer der Session sistirt werde. Sodann wird die erste Berathung der drei Gesetzentwürfe, betreffend die Reisefosten und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher und für Beugen und Sachverständige durch den Staatssekretär Friedberg eingeleitet. Die Gebührenordnung ist im Einführungsgesetz vorbehalten und soll nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes gleichzeitig mit der Gerichtsverfassung ins Leben treten. Bei der Ausarbeitung der Gebührenordnung für den Zivilprozeß erkannte man es als natürliche Konsequenz, daß auch das Gebührenwesen des Kriminalprozesses einer allgemeinen Regelung unterworfen wurde, desgleichen die Gebühren des Konkursverfahrens. Mein Wunsch wäre gewesen, noch einen Schritt weiter zu gehen, und auch die Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu regeln, um so das ganze Gebührenwesen einheitlich zu regeln. Es mußte aber davon Abstand genommen werden; denn ich war überzeugt, daß wenn irgend ein Gesetz nicht wohl am grünen Tisch der Behörden gemacht werden könnte, sondern der thätigen Mitwirkung aus den Kreisen der Beteiligten bedürfe, so ist es die Gebührenordnung für Advokaten. Diese Beteiligung herbeizuführen,

namenlich angesehene Advokaten zur Berathung heranzuziehen, dazu reichte die Zeit nicht mehr aus; es steht aber zu hoffen, daß es gelingen wird, auch dieses Gesetz baldigst fertig zu stellen. Die Entwürfe boten große Schwierigkeiten. An Stelle von 67 verschiedenen Gebührenordnungen sollte eine einheitliche treten, und zwar aufgebaut auf einem Projektgesetz, welches allerdings seit mehreren Jahren in den Gesetzbüchern steht, aber noch nicht praktisch ausgeführt ist. Diese anomale Lage zwang also, lediglich Probabilitätsrechnungen aufzumachen. Ich möchte an einen Vorgang in Preußen erinnern. Vor 20 Jahren wollte Preußen seine Gebührenordnung, die auf Einzelheiten beruhete, in Pauschale verwandeln. Der Gesetzentwurf kam damals anderer Verhältnisse wegen nicht gleich zu Stande, und die Regierung benützte den ihr gegebenen Zwischenraum, um bei einzelnen Gerichten Vereinigungen anstellen zu lassen, wie sich die Gebühren nach dem neuen Gesetz dem alten gegenüberstellen würden. Diese zahlmäßigen Aufstellungen ergaben nun, daß nach dem neuen Gesetz ein Ausfall von 18 Prozent entstehen würde. Wenn ein solcher Fehler in Preußen vorkommen könnte, wo nur eine Gebührenordnung bestand, und die Umgestaltung derselben sich an eine lange Jahre bestehende Projektordnung anschloß, so wird es jetzt noch viel mehr möglich sein, daß wir fehlgegriffen haben. Der Gesetzentwurf erkennt dies auch an, indem er vorschreibt, daß nach fünf Jahren eine Revision erfolgen soll. Der leitende Gedanke war, die Gebührensätze nicht so niedrig zu greifen, daß daraus die Gefahr eines Ausfalls entsteht. Vielleicht sind einzelne Gebührensätze zu hoch gegriffen; aber sachverständige Personen behaupten dennoch, daß sich in einzelnen Staaten, z. B. in Preußen und Bayern ein Ausfall ergeben würde. Das kann ich aber nicht von allen Staaten sagen. Es ist zweifelhaft, ob eine billige Justiz ein wünschenswertes Gut sei, ob nicht dadurch vielmehr die Prozeßsucht gesteigert werde. Württemberg hat eine außerordentlich billige Justiz, ja die Strafrechtspflege ist ganz umsonst; für diesen Staat ist es also eine starke Zumuthung, dagegen etwas einzutauschen. Aber dies Eingreifen war, nachdem das Gesetz die Einheit der Gebührenordnung vorschrieb, nicht zu vermeiden. Ergibt sich, daß einzelne Sätze zu hoch gegriffen sind, so kann man sie nach einigen Jahren erneut richten; dann wird jeder Reichstag gern die Hand bieten. Außerordentlich schwer wird es aber sein, ja vielleicht unmöglich, zu meidig geprägte Sätze zu erhöhen, nachdem das Volk sich an dieselben gewöhnt hat. Darum bitte ich Sie im Voraus, sich von Vergleichen mit den niedrigsten, jetzt bestehenden Sätzen nicht allzu sehr bestimmen zu lassen. Die Regierungen haben eine große Selbstverleugnung geübt und nur dadurch ist es möglich geworden, die Gebührenordnung deutlich vorzulegen; Sie werden gewiß einer nicht geringen Selbstverleugnung bedürfen, um das Gesetz baldigst zu erledigen. Aber ich hoffe, daß wir bald zu einer Verständigung kommen werden.

Abg. Bähr (Kassel): Es sei ein empfindlicher Mangel der Vorlagen, daß ihnen nicht ein Gesetzentwurf über die Anwaltsfosten beigelegt worden. Es käme darauf an, zu wissen, wie hoch sich die Prozeßfosten im Ganzen belaufen. Bei der Berathung der Vorlagen sei es durchaus erforderlich, daß die Prinzipien, nach welchen die Anwaltsgebühren behandelt werden sollen, soweit als thunlich, der Kommission mitgetheilt würden. Erst auf dieser Grundlage könne man bestimmen, wie die Vorlagen auf das ganze Prozeßverfahren wirken werden.

Die drei Vorlagen werden an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, die sofort, ebenso wie die für den Kappischen Gesetzentwurf, beschlossen, nach der heutigen Sitzung gewählt und sich konstituierten. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 21. März, 2 Uhr. (Stat und kleinere Vorlagen.)

Vom Landtage.

18. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 13. März. 2 Uhr. Am Ministerium mehrere Kommissionen.

Neu eingetreten ist der Fürst Hermann zu Sayn-Wittgenstein als erbliches Mitglied. Gestorben sind seit der letzten Sitzung die Mitglieder: Oberbürgermeister Beuer in Bremen, Oberbürgermeister Brügel in Dortmund und Major a. D. von Bredow auf Briefen bei Trierach. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plänen.

Aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe am 18. Februar d. J. hat das Präsidium Glückwunschräder an Se. Majestät den Kaiser, an den Kronprinzen und an den Prinzen Friedrich Karl gerichtet. Se. Majestät der Kaiser hat den Dank dafür dem Präsidenten bei dem Galadiner am 20. Februar ausgesprochen und denselben mit Übermittelung dieses Dankes an das Haus beauftragt. Von dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl sind besondere Dankesbriefe eingegangen.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die einmalige Schlusserathung über den Bericht, betreff. die Verwaltung des Hindenburgfonds für das Jahr 1877.

Der Berichterstatter Freiherr v. Lettau beantragt in Übereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds im Jahre 1877 durch die Mithilfe des Finanzministers vom 21. Januar 1878 für erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die einmalige Schlusserathung über den Neunundzwanzigsten Bericht der Staatschulden-Kommision im über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876.

Der Berichterstatter Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt die Berichterstattung der Staatschulden-Kommision über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876 durch den Bericht vom 7. Januar 1878 auch seinerseits als erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Die Petitionen des Landesdirektors der Provinz Preußen, resp. des Provincialausschusses der Provinz Brandenburg und des Verwaltungsausschusses des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel, wegen Erwirkung eines Gesetzes zur Ausführung des § 36 des Reichsmilitärgezess vom 2. Mai 1874, betreffend die Reisefosten und Diäten für die Zivilmitglieder der Obererstafkommission, beantragt die Petitions-Kommision durch ihren Referenten v. Schöning der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, die Tagegelder und Reisefosten der bürgerlichen Mitglieder der Obererstafkommission auf die Staatsklasse zu übernehmen.

Regierungskommissar Geb. Rath Hesse erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, weil nach der Lage der betreffenden Gesetzgebung der Staat zur Tragung dieser Kosten durchaus nicht verpflichtet sei. Hesse will auch die Staatskasse nicht unnötig belasten, wenn die Zivilmitglieder der Obererstafkommission nicht unbedingt nötig sind, was er bezweifele.

Graf Ritter in stimmt dieser Aussicht bei; da aber diese Mitglieder gesetzlich gewählt werden müssen, so sei es billig, daß der Staat auch den für seine Zwecke bestimmten Beamten die Kosten bezahle.

v. Knebel-Döberitz ist gleicher Ansicht, welche durch seine Erfahrung als Landrat bestätigt ist.

Nach einem Schlussworte des Referenten zu Gunsten des Kommissionsantrages wird derselbe angenommen.

Über die Petition von Besitzern von Wiesen- und Ackergrundstücken in der Bornburger Elbniederung, welche sich über die Verkürzung der Vorfluth beschweren, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Grafen v. Brühl zur Tagesordnung über.

Zu Mitgliedern der Staatschulden-Kommision wählt das Haus auf Antrag Hesse durch Affirmation die bisherigen Mitglieder, den Grafen zur Lippe und Dr. Fleck.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Ausführungsgez. zum Gerichtsverfassungsgesetz.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 13. März.

— Die „Kreuz-Ztg.“ meint, es stehe zu erwarten, daß das Blatt des Reichstags den schon erwähnten Antrag der Wahlprüfungs-Kommission, die Wahl des Herrn v. Nathusius-Ludom (1 minderer Wahlkreis) zu lassen, genehmigen werde. Die Wiederwahl des Herrn v. Nathusius sieht das Blatt indeß um so sicherer voraus, als derselbe schon bei der letzten Wahl gegen 1000 Stimmen mehr hatte, als der nationalliberale Gegenkandidat und nur, weil gleichzeitig noch ein Kandidat der Sozialdemokratie zu überwinden war, eine geringe absolute Majorität behielt.

— Der frühere General-Direktor im rumänischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Georg Bernab Litano, ist, wie der „Reichs-Anz.“ meldet, von dem Fürsten von Rumänien an Stelle des jetzigeren Vertreters Alexander Degré, zum diplomatischen Agenten in Berlin bestellt und hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Bülow, sein von dem rumänischen Ministerium in dieser Veranlassung ausgefertigtes Beglaubigungsschreiben überreicht.

Unter dem Vorstoß des Fabrikbesitzers Kalle aus Biebrich trat am 10. d. hier der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands zusammen, um über die Mittel zur Herbeiführung der Steuerfreiheit für den naturirten Spiritus zu berathen. Als Vertreter des Reichsanwalts nahm der Geh. Rath Huber an den Verhandlungen Theil. Derselbe erkannte die Unstände, welche durch die Disparität der Branntweinbefreiung in Nord- und Süddeutschland herbeigeführt sind, in vollem Umfang an. Um denselben abzuheben, habe bereits der Reichsanwalt amtspräsident ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen erlassen, um die Frage, ob es möglich sei, den zu industriellen Zwecken bestimmten Spiritus steuerfrei zu lassen, einer Erörterung zu unterziehen. Mit Ausnahme von zwei Kleinststaaten hätten sich sämtliche Regierungen zu Gunsten einer solchen Maßregel ausgesprochen. Die Antwort Preußens steht noch aus, werde sich aber ohne Zweifel gleichfalls im Sinne der Majorität aussprechen. Für die Großindustrie, deren Betriebsstätten einer wirklichen Aufsicht unterliegen werden können, würde die Regierung in der Lage sein, den Wünschen der Industrie infofern entgegenzukommen, als sie bei der Wahl des Denaturirungsmittels auf die speziellen Bedürfnisse des Fabrikationszweiges Rücksicht nehmen und im Hinblick auf die Möglichkeit einer Nebenkontrolle von derjenigen Strenge des Denaturirungsvorfahrens, die bei dem in den Kleinhandel gebrachten Spiritus unerlässlich sei, etwas nachzugeben. Die Schwierigkeit der Frage liege vorzugsweise in der Aufgabe, diesen für den freien Verkauf bestimmten Spiritus so zu denaturieren, daß eine Denaturierung und eine Verwendung als Genußmittel absolut ausgeschlossen sei. Nach einer lebhaften Debatte beschloß die Versammlung, der Regierung als generelles Denaturirungsmittel für den zum Handel bestimmten Spiritus in erster Linie reichen Holzgeist von höchstens 40 p.C. reinem Ethyl-Alkohols, in zweiter Linie neben dem Holzgeist, Terpentiniöl, stinkendes Thieröl, Benzol, Kampfer und Petroleumäther zu empfehlen. Gleichzeitig soll die Regierung erüthern, bei der Denaturierung des von der Großindustrie zu verwendenden Spiritus von der Forderung einer absoluten Zuverlässigkeit des Denaturirungsmittels um so mehr nachzugeben und den speziellen Bedürfnissen der Fabrikation entgegenzukommen, je mehr sie in der Lage sei, durch eine Nebenkontrolle Garantien gegen die Möglichkeit eines Missbrauchs zu gewinnen.

— Die hiesige Polizeibehörde hat nach der „Berl. Fr. Pr.“ die Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche für „groben Unzug“ erklärt und deshalb untersagt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. März.

— In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde nach einer kurzen vertraulichen Besprechung die Wahl für die neu kreirte Stadtrathstelle vertragt.

r. Bei Auflösung der alten Posener Landschaft sind denseligen Beamten, welche sich um dies Institut durch langjährige Thätigkeit besondere Verdienste erworben haben, folgende Auszeichnungen verliehen worden: dem General-Landschafts-Direktor v. Morawski und dem General-Landschaftsrath v. Zoltowski (Mieskow) der Kronen-Orden III. Klasse, dem Kassenkurator v. Chlebowksi und dem Kassen-Rendanten Kronowski der Rothe Adler-Orden IV. Klasse.

— Der im pierianer Kirchentumts-Prozeß wegen Störung des Gottesdienstes und Landfriedensbruchs im Juli 1876 vom bromberger Schwurgericht zu 2 Jahren Gefängnis verurteilte frühere Gutsbesitzer Alfons v. Duszniski aus Gloskowo ist, wie die „Br. B.“ hört, dieser Tage aus dem bromberger Gerichtsgefängnisse entlassen worden, da ihm der Rest der Strafe (ca. 4 Monate) im Wege der Gnade von Sr. Majestät dem Kaiser erlassen worden ist.

X. Wiesbaden, 12. März. [Plötzlicher Todesfall] Am Sonnabend, den 9. d. Mts., früh entdeckte ein plötzlicher Herrschlag das Leben des hiesigen Fabrikbesitzers und Kreis-Sparkassen-Rendanten Wotschke. Der Tod des im besten Mannesalter Dahingebiedenen wird sowohl von Seiten der ganzen Stadt als auch von den ihm in seiner amtlichen Eigenschaft vorgesetzten Kreisständen sehr bellagt, da derselbe sich der allgemeinen Achtung seiner Vorgesetzten wie auch seiner Mitbürger stets in hohem Maße erfreute.

§ Wreschen, 12. März. [Gefundene Leiche] Heute früh wurde unweit des hiesigen Bahnhofes ein Arbeiter mit zertrümmertem Schädel tot vorgefunden. Die polizeilichen Recherchen werden ergeben, ob hier ein Mord oder Selbstmord vorliegt.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche wütete in unserem Kreise ein heftiges Unwetter, welches auf vielen Stellen einen großen Schaden anrichtete; u. A. wurde von dem Sturme der ganze Dachstuhl eines Viehstalles auf Dom Robortow bei Janowitz herabgerissen. Mehrere Kühe wurden erschlagen, andere beschädigt. Der dortige Vogt B., der seine beiden Kühe in dem Stalle stehen hatte und dieselben retten wollte, wurde von einem Dachstück getroffen und trug nicht unerhebliche Verletzungen davon.

Wartchin, 11. März. [Hazardspiel] Schon vor Jahren bildete sich in unserem Städtchen allmählich eine Tempelgesellschaft. Möglicherweise vereinigten sich die Mitglieder Abends in einer Kneipe, sch

schnelle Ergreifung der beiden Kirchenräuber lediglich der angestrengten Thätigkeit der hiesigen Polizeiverwaltung zugeschrieben. Dieses Verdienst gebührt allein dem Senathändler Graf Garbe. Dieser lenkte sofort den Verdacht auf zwei Individuen, welche am Tage des Diebstahls im Hüslichen Gasthofe hier gemessen waren, theilte dem Bürgermeister ihr Signalement mit und begab sich am folgenden Tage (4. d. M.) mit einigen Kirchenvorstehern auf die Verfolgung, wobei auch die Festnahme der Verbrecher auf Station Wachbude erfolgte.

Schneidemühl, 12. März. [Bürgermeister stelle. Selbstmord d. Julius Otto-Denkmal. Vortrag.] Nachdem die Regierung zu Bromberg sich mit der Festsetzung des Gehalts des hiesigen Bürgermeisters auf 4700 M. inkl. 500 M. Wohnungsmietb.-Entschädigung einverstanden erklärt hat, wird nunmehr die Stelle, da die Amtsperiode des jetzigen Bürgermeisters im November cr. abläuft, sofort ausgeschrieben werden. Die Meldungsfrist ist bis zum 30. April d. J. ausgedehnt worden. — Heute Vormittag hat sich der Zimmergeselle Hectisch von hier in der Wohnung einer gewissen Krüger, mit welcher er im Kontakt gelebt, erhängt. Obgleich derselbe bald nach der That abgeschnitten worden ist, so konnte er doch nicht mehr zum Leben zurückgebracht werden. Vermutlich hat der cr. Hectisch die That in einer Anwendung von Irissin verübt. — Vor gestern gab der hiesige Männergesang-Verein in seinem Vereinsloale zum Besten des Fonds zur Errichtung eines Denkmals für den in Dresden verstorbenen Volksliedkomponisten Julius Otto ein Konzert, wodurch eine Einnahme von 76 M. erzielt worden ist, welcher Betrag nach Abzug der Kosten dem betreffenden Komite überlandt werden wird. Die „Fiedertafel“ dagegen hat zu diesem Zwecke aus ihrer Vereinsklasse die Summe von 45 M. bewilligt. — Gestern hielt Kreispolizeipräsident Kupfer in dem Lantowischen Saale zum Besten der hier im Juni cr. stattfindenden Jahresfeier der Gustav-Adolf-Stiftung einen Vortrag über „Jean Jacques Rousseau und sein Emile.“

Aus dem Gerichtsaal.

Posen, 13. März. [Presseprozeß.] In Nr. 8 des „Dienstl. Post.“ vom 10. Januar d. J. war unter der Überschrift: „Ein Verbot, im Gymnasium polnisch zu sprechen“ eine Mitteilung aus Schrimm enthalten, nach welcher der Gymnastaldirektor Dr. Schneider zu Schrimm es den Schülern polnischer Nationalität dieses Gymnasiums verboten haben sollte, innerhalb der Schule polnisch zu sprechen. An diese Mitteilung waren die Bemerkungen geknüpft, ein solches Verbot müsse öffentlich gebrandmarkt werden; es werde durch diese Einrichtung eine Spionir-Organisation à la Moscova unter den Schülern eingeführt. Wegen dieser Bemerkungen stellte Gymnastaldirektor Dr. Schneider den Antrag auf Beiträgung des verantwortlichen Redakteurs des „Dienstl. Post.“ v. Bronikow 81, wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches. — In der heutigen Sitzung der Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts kam diese Anklagesache zur Verhandlung. Aus der Berufung der eidlichen Aussage des Gymn.-Dir. Dr. Schneider ging hervor, daß die Mitteilung des „Dienstl. Post.“ im Wesentlichen richtig war; es war angeordnet worden, daß innerhalb der Schule und in Gegenwart der Lehrer von den Schülern deutsch, nicht polnisch, gesprochen werde, damit dieselben besser deutsch lernten. Wegen der beleidigenden Ausführungen, die an diese Mitteilung geknüpft waren, beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf die mehrfachen Vorbestrafungen des Angeklagten eine Geldstrafe von 250 M. gegen denselben. Als Vertheidiger fungierte Rechtsanwalt v. Jazdewski. Der Gerichtshof nahm als festgestellt an, daß eine Beteidigung des Gymnastaldirektors Dr. Schneider vorliege, und verurtheilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 12. März. Die Beerdigung des Erzherzogs Franz Karl hat heute unter außerordentlich zahlreicher Beihilfung der Bevölkerung nach dem herkömmlichen Ceremoniell stattgefunden. Der Kaiser, die Kaiserin, sowie sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Herzog von Asta, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Georg von Sachsen, Prinz Alexander von Hessen, die gemeinsamen, sowie die österreichischen und die ungarischen Minister, die Präsidenten der Parlamente, die Mitglieder beider Häuser des Reichsraths und der ungarischen Delegation, der Kardinal Fürst Schwarzenberg, der Erzbischof Haynald, der hiesige Gemeinderath, der Oberbürgermeister von Pest mit einer Deputation und eine große Anzahl von Korporationen und Deputationen nahmen an der Beerdigungsfeier Theil. Die Einsegnung des Verstorbenen wurde vom Kardinal Kutschler vollzogen.

Wien, 12. März. In der Sitzung der vereinigten Subkommisionen der ungarischen Delegation erklärte Graf Andrássy:

Auf eine Anfrage des Delegirten Szecsen bezüglich der Beschränkungen des Donaustroms, die Türkei habe die Donau nicht als einen konventionellen Strom, sondern als ihre eigene Grenze und Vertheidigungslinie ansehen wollen und das habe Österreich-Ungarn nicht zugestehen können. Auf eine weitere Ausführung Szecsen's bemerkte Graf Andrássy, er stimme Szecsen darin bei, daß bezüglich der Veränderung der Lage der kleinen suzeränen Staaten die Initiative von Österreich hätte ausgehen müssen, der Minister verwies dabei auf den Abschluß des rumänischen Vertrages und die Schritte bezüglich des rumänischen Fürstentitels, fügte indeß hinzu, er könne seine Absichten nur bis zu einer gewissen Grenze enthüllen. Die Regierung sei von Anfang an geneigt gewesen, die Unabhängigkeit Rumäniens, nicht aber dessen Neutralität anzuerkennen. Graf Andrássy bemerkte weiter, daß die öffentliche Meinung nicht immer das Richtige treffe und daß auch das Volk nicht liebe, die Wahrheit zu hören und verwies auf die Wandlung der öffentlichen Meinung in England. Der Delegirte Wahrmann legte entschieden Vermahnung gegen die Ansicht ein, daß in der ungarischen Delegation eine Kriegsstimmung vorherrsche und versicherte, Niemand wünsche den Krieg, andererseits erklärte die Delegation aber ruhig und ernst, daß sie bereit sei, den Krieg aufzunehmen, wenn derselbe zu einer unvermeidlichen Notwendigkeit werde. Nachdem noch mehrere andere Redner theils in diesem Sinne sich geäußert, theils ausgesprochen hatten, daß sie in der Befürchtung der Kreditforderung kein Vertrauensvotum erblicken wollten erklärte Graf Andrássy, daß er gegen die Formulierung des Falstaffschen Antrags nichts einzubringen habe, daß er sich jedoch für den Falstaffschen Antrag auch nicht engagieren könne, weil ihm der Beschluss der österreichischen Delegation noch nicht bekannt sei. Sollten die Beschlüsse der ungarischen und der österreichischen Delegation abweichen, so müsse ein Mittweg vereinbart werden. Es erfolgte hierauf die bereits gemeldete einstimmige Annahme des Falstaffschen Antrags.

Wien, 13. März. [Abgeordnetenhaus-Sitzung.] In Beantwortung einer Interpellation wegen der Grenzsperrung erklärte der Ministerpräsident Fürst Auersperg, es seien bereits durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei der deutschen Regierung und dem schweizerischen Bundesrathe Schritte gethan, um eine Aufhebung der Grenzsperrung zu erzielen und den freien Transport von Vieh zu ermöglichen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Generaldebatte über das Budget beendet und mit sehr großer Majorität beschlossen, in die Spezialdebatte desselben einzugehen. Die ersten vier Kapitel des Budgets wurden genehmigt. Das Haus wählte schließlich einen Ausschuß von 18 Mitgliedern zur Beratung darüber, auf welche Weise Ersparungen im Staatshaushalte zu erzielen seien. — Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht ein Hand-

schreiben des Kaisers, d. d. 13. d., an den Fürsten Auersperg, in welchem der Kaiser der ihm gewordenen tröstenden Kundgebungen demütigsten Theilnahme und aufrichtigsten Beifall über das Einschreiten seines Vaters mit besonderer Rührung gedenkt und der gesamten Bevölkerung der Monarchie für die auf's Neue bewiesene Treue und Unabhängigkeit an das Kaiserhaus seinen herlichsten Dank ausspricht.

Wien, 13. März. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Buaresto gemeldet, daß die Schiffsfahrt auf der Donau nur noch bei Corabia, Tschernawoda und in der Sulinaumündung durch Torpedos gefährdet sei. Die Schiffe verkehrten an diesen Orten mit russischen Booten.

Wien, 13. März. Der „Press“ wird aus Obrovazzo (Dalmatien) gemeldet: In Südbosnien beginnen die Baschibouks neue Massacres gegen die Christen. Die Insurgenten beschlossen, den Kampf fortzusetzen und wählen den herzogowinischen Woiwoden Bozidarovich Welsieck zu ihrem Agenten beim Kongreß. Gestern hat bei dem Grenzbar ein Gefecht zwischen den Türken und Insurgenten stattgefunden; der Ausgang desselben ist noch unbekannt.

Wien, 12. März. Nach einer weiteren Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Buaresto wäre die rumänische Regierung davon verständigt worden, daß in Rischineff die für Rumänisch-Bessarabien bestimmte russische Zivilverwaltung vollständig organisiert sei und nur auf Ordre warte, um die Administration von Rumänisch-Bessarabien in die Hand zu nehmen.

Konstantinopel, 12. März. Das englische Geschwader im Golf von Izmud ist durch ein Panzerschiff verstärkt worden. Wie es hier heißt, sollen die Engländer auf Tenedos ein Depot für Waffen, Munition und Lebensmittel errichten. Hobart Pascha soll morgen mit dem türkischen Geschwader nach der thessalischen Küste abgehen. Ali Saib Pascha wird den Oberbefehl über das Expeditionskorps in Thessalien erhalten.

Petersburg, 12. März. Das „Journal de St. Petersbourg“ bespricht das von englischen Blättern gestellte Verlangen, im Voraus festzustellen, daß alle Punkte des Konstantinopeler Friedensvertrages der Appellation des Kongresses unterworfen werden und alle Mächte die Entscheidungen des Kongresses akzeptiren sollten. Das genannte Blatt hebt hierbei hervor, der Kongreß sei kein schiedsrichterliches oder anderes Tribunal, sondern eine Versammlung zur gemeinschaftlichen Beratung über die gemeinsamen oder divergirenden Interessen. Seine Entscheidungen würden umso mehr der allgemeinen Zustimmung sicher sein, als sie weniger von Eifersucht und Mißstrauen und mehr von den allgemeinen Interessen inspiriert würden. Auf den Kongressen würden die Entscheidungen nicht mit Stimmenmehrheit gefasst, das Verlangen, daß jedermann im Voraus erklären sollte, sich den Beschlüssen des Kongresses unterwerfen zu wollen, sei daher unlogisch. Ebenso unhaltbar sei die Forderung, dem Kongreß alle Punkte des Konstantinopeler Friedensvertrages zu unterbreiten. Wenn die Aufgabe des Kongresses ein Friedenswerk sei, so müsse man von den Debatten jeden Gegenstand fern halten, welcher, weil er nicht einen allgemein europäischen Charakter habe und deshalb auch nicht der Entscheidung des Kongresses unterliege, erregte akademische Diskussionen herbeiführen könnte.

Petersburg, 13. März. General Fürst Donduhoff-Korsakoff ist gestern von Odessa nach dem Hauptquartier abgereist. — Der Vertreter Russlands beim Batikan, Fürst Urussoff, geht demnächst nach Rom. — Am Montag hat die Eröffnung der Eisenbahnlinie Perm-Eskaterinoslaw stattgefunden; zum ersten Male hat ein Eisenbahnzug den Ural passiert.

London, 12. März. [Unterhaus-Sitzung] Auf eine Anfrage Wilmet's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Regierung habe nichts davon gehört, daß die Russen die Vandenge von Gallipoli verschant hätten; nach den letzten Berichten ständen die russischen Vorposten 12 Meilen von Boulaïr jenseits des Kamisch-Flusses, ihre Hauptmacht bei Kadidli. — Peel kündigte an, daß er am Donnerstag die Frage aufwerfen werde, ob die Entsendung des Lord Lyons zum Kongreße angemäßt seiner bekannten Anschauungen über die orientalische Frage erwünscht sein dürfe.

London, 12. März. [Oberhaus-Sitzung.] Lord Stratford teilte mit, daß er am Donnerstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Vorsichtsmaßregeln lenken werde, die erwünscht seien, bevor England zum Kongreße gehe; gleichzeitig werde er beantragen, den Schriftwechsel bezüglich des Friedensvertrages vorzulegen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Bill betreffend die Kinderpest einem Spezialausschuß überwiesen.

London, 12. März. In Kearley bei Bolton (Lancaster) hat eine Gruppe von 40 Personen getötet wurden.

Rom, 13. März. Nach neuerlichen, durchweg der weiteren Bestärigung bedürfenden Versionen würden außer Banadelli und Farin auch Abignite und Defancis in das neue Kabinett eintreten, zum Minister des Auswärtigen sei, falls General Durando auf der Ablehnung dieses Postens beharrten sollte, der Präfekt von Mailand, Borodino, außersehen. Als Kandidat für das Präsidium in der Kammer würde von der Majorität der Kammer Coppina aufgestellt werden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. März. Stetlich fest, geringe Umsätze. [Schlusskurse.] Lond. Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 170, 50. Böhmisches Westbahn 149. Elisabethbahn 142. Galizier 206. Franzosen* 216. Lombarden* 62. Nordwestbahn = Silberrente 56%. Papierrente 53. Russ. Goldrent 76. Russ. 84. Amerikaner 1885 100. 1864er Loosse 106. 1864er Loosse 253. 00. Kreditanst. 196%. Oesterl. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 108. Berliner Bank = Frankfurter Wechselbank = Oesterl. Deutsche Bank = Mettinger Bank 74. Hess. Ludwigsbahn 78. Oberhessen = Ung. Statthalte 150, 50. Ung. Schatzamt. alt 100%. do. neue 94%. do. Oesterl. OHL 63 1/2. Zentr. Pacific 102%. Reichsbank 155%. Reichsbank 96%. Oesterl. Goldrente 63%. Ung. Goldrente 76.

Nach Schluss der Börse: Kreditanst. 196%, Franzosen 216%, 1860er Loosse = Galizier = Oesterl. Goldrente = ung. Goldrente = Neue Russen =

*) per medio resp. per ultimo.

Aberd. [Gefferten-Sorten.] Kreditanst. 196, Franzosen 215%, 1860er Loosse = Galizier = Ung. Goldrente = ung. Schatzamt. 1. Emission = do. II. Emiss. = Lombarden =, Oesterl. Goldrente = Silberrente = Papierrente = Reichsbank =, Neue Russen =. Wenig Geschäft.

Wien, 13. März. Still. Spekulation sehr reservirt. Bahnen und Renten schwach, Devisen anziehend. [Schlusskurse.] Papierrente 62, 70. Silberrente 66, 70. 1864er Loosse 107, 50. Nationalbank 800, 00. Nordbahn 1990, 00. Kreditanst. 230, 60. Franzosen 256, 00. Galizier 243, 75. Nach-Oesterl. = Nordwestb. 109, 25. Nordwestb. Lit. B. = London 119, 20. Hamburg = Paris 47, 45. Frankfurt =, Amsterdam 28, 40. Böh. Westbahn = Kreditanst. 182, 40. 1860er Loosse 111, 20. Lombarden 74, 50. 1864er Loosse 135, 70. Unterbahn 62, 75. Anglo-Austr. 101, 25. Napoleon 9, 51. Oesterl. 5, 70. Silbercoup. 105, 60. Elisabethbahn 169, 15. Ung. Brämenau, 76, 70. Marknoten 58, 62. Türkische Loosse 14, 60. Oesterl. Goldrente 74, 40. Ung. Goldrente 89, 70.

Wien, 13. März. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Buaresto gemeldet, daß die Schiffsfahrt auf der Donau nur noch bei Corabia, Tschernawoda und in der Sulinaumündung durch Torpedos gefährdet sei. Die Schiffe verkehrten an diesen Orten mit russischen Booten.

Wien, 13. März. Der „Press“ wird aus Obrovazzo (Dalmatien) gemeldet: In Südbosnien beginnen die Baschibouks neue Massacres gegen die Christen. Die Insurgenten beschlossen, den Kampf fortzusetzen und wählen den herzogowinischen Woiwoden Bozidarovich Welsieck zu ihrem Agenten beim Kongreß. Gestern hat bei dem Grenzbar ein Gefecht zwischen den Türken und Insurgenten stattgefunden. [Schlusskurse.] Papierrente 62, 70. Silberrente 66, 70. 1860er Loosse 111, 20. Lombarden 74, 50. 1864er Loosse 135, 70. Unterbahn 62, 75. Anglo-Austr. 101, 25. Napoleon 9, 51. Oesterl. 5, 70. Silbercoup. 105, 60. Elisabethbahn 169, 15. Ung. Brämenau, 76, 70. Marknoten 58, 62. Türkische Loosse 14, 60. Oesterl. Goldrente 74, 40. Ung. Goldrente 89, 70.

Wien, 13. März. Offizielle Notierungen: Silberrente =, 1860er Loosse =, 1864er Loosse =, ungar. Brämenau =, Oesterl. 5, 70. Nationalbank 798, 00. Nordbahn =, 1860er Loosse 110, 00. Kaschau-Oesterl. 102, 75. Nordwestbahn 110, 00.

Florenz, 13. März. 5 pro. Italiensche Rente 80, 85. Gold 21, 85. Paris, 13. März. Matt. [Schlusskurse.] 30 Et. Rente 74, 37. Anteile de 1872 110, 074. Italiensche Rente 73, 60. do. Tabakaktien =, do. Aktienobligationen =, Franzosen 537, 50. Lombard. Eisenbahn-Alte 161, 25. do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1863 8, 37. do. de 1869 44, 00. Türkische Loosse 31, 00. Oesterl. Goldrente 63%. Ungar. Goldrente 75%.

Wien, 13. März. Crédit mobilier 163. Spanier exter. 13%, do. inter. 12%. Sud. Kanal-Alten 763. Banque ottomane 353. Societe generale 470. Credit foncier 642. neue Egypt. 153. Oesterl. Goldrente =, Wechsel auf London 25, 15.

Paris, 13. März. Abends. Boulevard-Berlehr. 3 pro. Neu 74, 62. Anteile de 1872 110, 35. Italiener 73, 85. Türken de 1865 1, 84. Spanier exter. 13%, do. inter. —, Banque ottomane 354, 37. neue Egypt. 154, 37. Chemins egypt. —, österl. Goldrente 64%. Ungar. Goldrente 75%.

London, 13. März. Komols 95%. 6 pro. Rente 73%. Lombarden 6%. 3 pro. Lombarden-Präzessien alte 9%. 3 pro. Lombarden-Präzessien neue 9%. 5 pro. Russen de 1871 82. do. de 1872 84. 1873 84%. Silber 54%. Türke 54%. Anteile de 1868 8%. 5 pro. Türken de 1869 1. 5 pro. Vereinig. St. v. 1865 —, do. 5 pro. fund. 105%. Oesterl. Goldrente 55%. Oesterreich Papierrente —, 6 pro. ungar. Schatzbonds 101. 6 pro. ung. Schatzbonds 11. Türl. 94. 6 pro. Brüsseler 15%. Spanier 13%.

Newark, 12. März. [Schlusskurse.] Höchste Notierung des Goldbagios, % niedrigste %. Wechsel auf London in Gold 4. 1. 84. C. Goldbagio %. 1/2 Bonds per 1865 —, do. 5 pro. Bonds 103%. 1/2 Bonds per 1867 106%. Erie-Bahn 10%. Central Pacific 106. Newark Centralbahn 107%.

Brobusten-Course. Danzig, 13. März. [Getreide-Börse.] Wetter: Schnee und schwader Frost. Wind: N.W.

Weizen solo war heute am Markt nur schwach zugeführt, aber die Kauflust zeigte sich auch sehr vereinzelt und hat demnach nur ein kleines Geschäft zutheil unveränderten, theilz schwach behaupteten Preisen stattfinden können. Bezahlte wurde für Sommer 122 Pf. 190 M., 127,8 Pf. 196, 198 M., bunt und hellfarbig 120—128 Pf. 200—208 M., glasig 129—130 Pf. 217 M., hellbunt 120—128 Pf. 208—224 M., hochbunt und glasig 130—132 Pf. 224—230 M. per Tonne. Von russischen Weizen ist heute die Zufuhr ebenfalls nur sehr mäßig gewesen und zeigte sich für die rothen Sorten nur wenig Kauflust zu schwach behaupteten Preisen. Es wurde bezahlt für ordnare 110 Pf. 163 M., Winter-roth 117—126 Pf. 170—185 M., besserer 126,7 Pf. 188 M., Ghirra 124,5 Pf. 185 M., roth milde 125,6 Pf. 193, 194 M., roth 127 Pf. 195 M., roth milde 122 bis 126 Pf. 190 M., roth glasig 129, 131 Pf. 190 M., fein roth milde 128, 130 Pf. 208, 210 M., rothbunt milde 128,9 Pf. 216 M., glasig 123,4 Pf. 205

Stobusten-Börse.

Berlin, 13. März. Wind: N. — Barometer: 28.2 — Thermometer: 3° R. — Witterung: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilo gramm M. 185—225 nach Qualität gef., ver gelber russischer 200,5 ab Bahn bezahlt, diesen Monat — bis, per April-Mai 202,5—202 bezahlt, ver Mai-Juni 203,5—203 bezahlt, ver Juni-Juli 205,5—205 bez., ver Juli-August — bez. — Roggen loko per 1000 Kilo gr 133—147 M. nach Qualität gefordert, russischer 133—137 ab Bahn bezahlt, seiner do. 138 do., inländischer 140—146 do., per diesen Monat —, per April-Mai 144 bezahlt, ver Mai-Juni 142,5 bez., ver Juni-Juli do., per Juli — bez. — Gerste loko per 1000 Kilo gramm M. 130—200 nach Qualität gef., östl. und westrussischer 120—140, russischer 105—140, Sommerrohr 130—140, Schleißheimer 130—140, galizischer —, böhmischer 128—140, seiner russischer 145—149 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137 bezahlt, ver Mai-Juni 139 bez., per Juni-Juli 141,5 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo gramm Körnwaare 155—195 nach Qualität, Butterwaare 136—153 nach Qualität — Kaps per 1000 Kilo gramm — bei. — Rüben — bei. — Karoß loko per 100 Kilo gr. ohne Fas 60,5 bez. — Rüben per 100 Kilo gr. loko ohne Fas 66,7 bez., mit Fas 67 bez., per diesen Monat 67 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 66,7 bis 66,9 bez., per Mai-Juni 66,8—67 bez., per Juni-Juli 66,6 bez., per Juli-August 65,3 bez., per September-Oktober 64,6—64,7 bez. — Petroleum (raffiniert) (Standard white) per 100 Kilo gramm zu Fas loko 24,7 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per März-April — bez., per April-Mai — bezahlt, per September-Oktober 26 bezahlt. — Spiritus per 100 Lit. = 100 v. Et. = 10,00 v. Et. ohne Zug 52 bezahlt, der diesen Monat 51,8 bez., per März-April do., per April-Mai 52 bezahlt, per Mai-Juni 52,3 bez., per Juni — bezahlt, per Juni-Juli 53,3 bezahlt, per Juli-August 54,3 bezahlt,

Berlin, 13. März. Die Geschäftslöslichkeit der letzten Tage konnte heute fast noch als gesteigert gelten; denn es fehlte auch an jeder Anregung. Die Meldungen von außerhalb lauteten still und geschäftslos, und wiesen keine nennenswerten Tousveränderungen auf. Auch hier wurden die Notirungen innerhalb der Börse fest und überall als unverändert bezeichnet, und die etwa eingetretenen vereinzelten Schwankungen beruhten nur auf sehr geringfügigen Umläufen. Kauflust fehlte im Allgemeinen, aber eben so wenig trat auch ein namhaftes Angebot hervor. Kreditaktien und Französische Papier.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. März 1878.

Frankfurter Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4	105,10	B
do. neu 1876	4	96,80	bz
Staats-Anleihe	4	96,25	bz
Staats-Schuld.	3	92,60	bz
Kur. u. Am. Sch.	3	91,25	bz
Do. Deichh.-Obl.	4	101,75	G
Do. Stadt-Obl.	4	101,90	bz
do.	3	90,00	G
Edu. Stadt-Akt.	4	102,00	G
Rheinprovinz do.	4	102,50	G
Edelv. B. Kfm.	4	101,00	bz

Pfandbriefe:

Reitner	4	101,40	bz
do.	5	105,30	bz
Deutsch. Central	4	95,10	bz
Do. u. Neumärk.	3	85,10	bz
do.	neue	84,20	B
do.	4	95,30	G
do.	neue	102,50	bz

Do. Brandg. Gred.	3	83,90	G
Deutsch.	4	95,23	bz
do.	4	101,00	bz
Deutsch. Central	4	95,10	bz
do.	5	105,30	bz

Deutsche	3	84,0	G
do.	4	95,20	bz
Deutsche, neue	4	95,20	bz
Sachsen, neue	4	95,20	bz
Hessen, neue	4	95,20	bz

Württemb. Interf.	3	84,00	G
do.	4	95,80	bz
do.	5	101,75	bz
do.	5	105,00	bz

II. Serie	5	101,40	bz
do.	4	101,40	bz
do.	5	105,30	bz
do.	5	101,40	bz

Genienbriefe:	5	101,40	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,70	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz

Deutsche Fonds.

Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz
Do. u. Neumärk.	4	95,75	bz